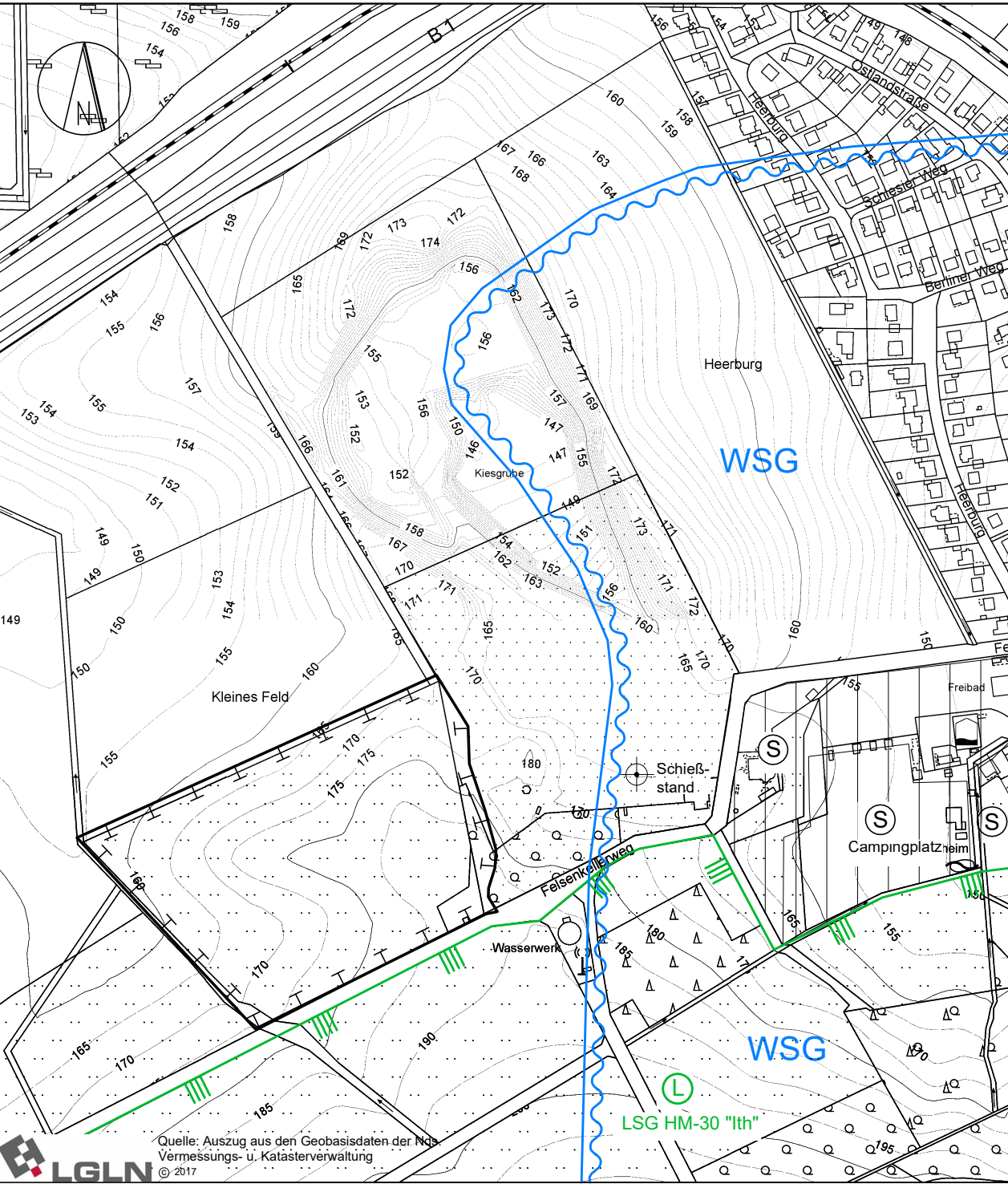
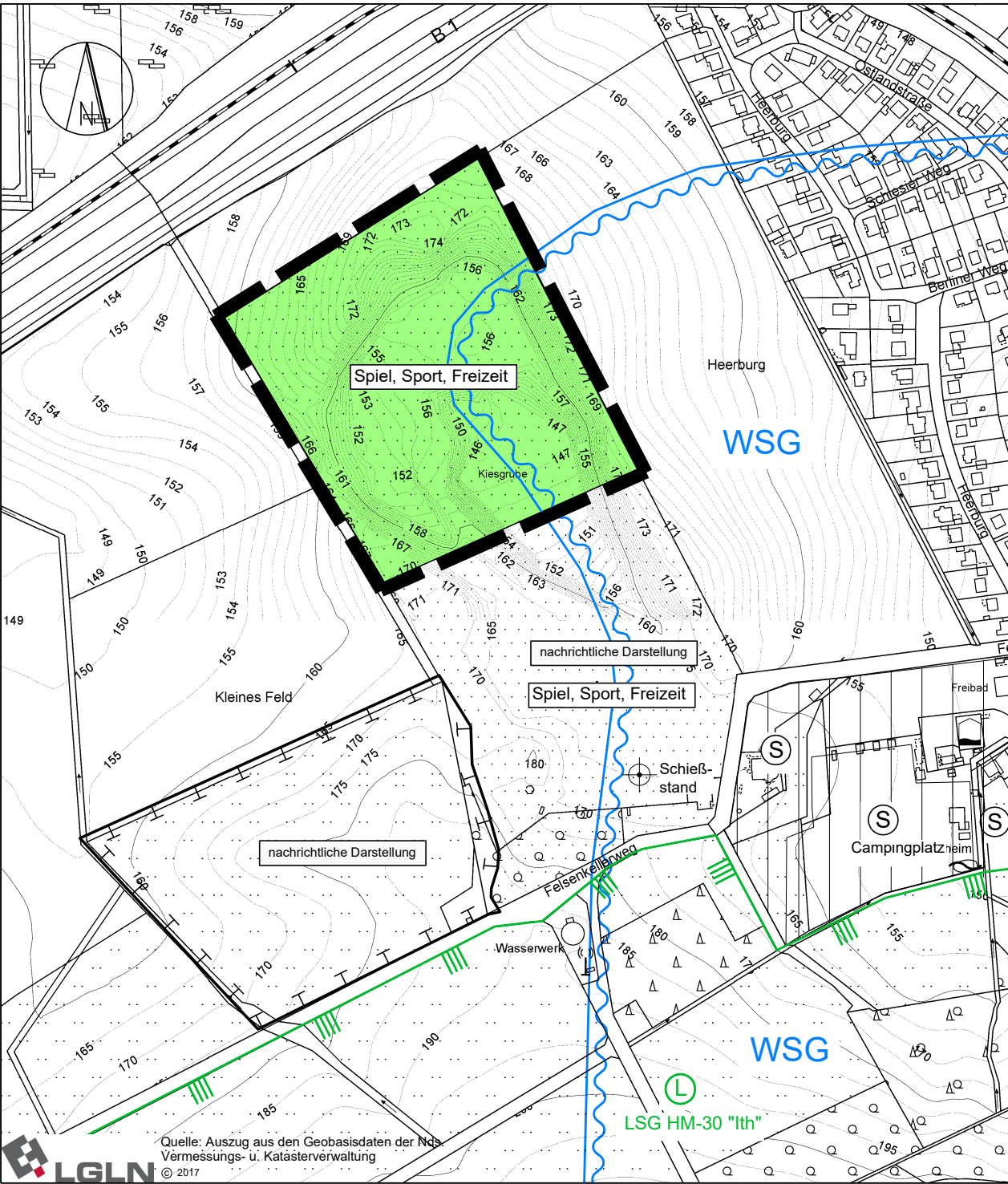


Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes



Darstellung der Flächennutzungsplanänderung



Präambel

Auf Grundlage des § 1, Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Coppenbrügge die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge, OT Coppenbrügge, Nr. 13, beschlossen. Die Änderung besteht aus der zeichnerischen Darstellung, der Begründung und dem Umweltbericht.

Coppenbrügge, den 20.10.2021 gez. Peschka
(Der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge, OT Coppenbrügge, Nr. 13, beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am 10.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Coppenbrügge, den 20.10.2021 gez. Peschka
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge, OT Coppenbrügge, Nr. 13, sowie dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zeichnerischer Darstellung, Begründung und Umweltbericht haben vom 11.08.2021 bis zum 15.09.2021 gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegen und wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung zeitgleich auf der Internetseite des Flecken Coppenbrügge bereitgestellt.

Coppenbrügge, den 20.10.2021 gez. Peschka
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat nach Prüfung der Stellungnahmen und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.10.2021 die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge, OT Coppenbrügge, Nr. 13, mit seiner zeichnerischen Darstellung, der Begründung gemäß § 5, Abs. 5 BauGB einschl. Umweltbericht gem. § 2 a BauGB beschlossen.

Coppenbrügge, den 20.10.2021 gez. Peschka
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge, OT Coppenbrügge, Nr. 13, ist mit Verfügung (Az.: F.N.P.: 0001/22) unter Auflagen / mit den Maßgaben / mit Ausnahmen [nicht Zutreffendes streichen] der durch vom heutigen Tage kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hameln, den 02.05.2022
Landkreis Hameln-Pyrmont
Im Auftrag: gez. Manz

Beitrittsbeschluss

Der Rat des Flecken Coppenbrügge ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge, OT Coppenbrügge, Nr. 13 hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Coppenbrügge, den (Der Bürgermeister)

Inkrafttreten

Die Erteilung der der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge, OT Coppenbrügge, Nr. 13, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 12.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 12.08.2022... wirksam geworden.

Coppenbrügge, den 16.08.2022 gez. Peschka
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschl. Umweltbericht, nicht geltend gemacht worden.

Coppenbrügge, den (Der Bürgermeister)

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass dieser Flächennutzungsplanänderung mit ihren Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Coppenbrügge, den (Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge, OT Coppenbrügge, Nr. 13, wurde erstellt von:

Bergmann Freiraum Landschaft
Dipl.-Ing. agr. Andreas Bergmann
164er Ring 8
31785 Hameln

Hameln, den 18.10.2021

gez. Bergmann
(Dipl.-Ing. agr. Andreas Bergmann)

Kartengrundlage:

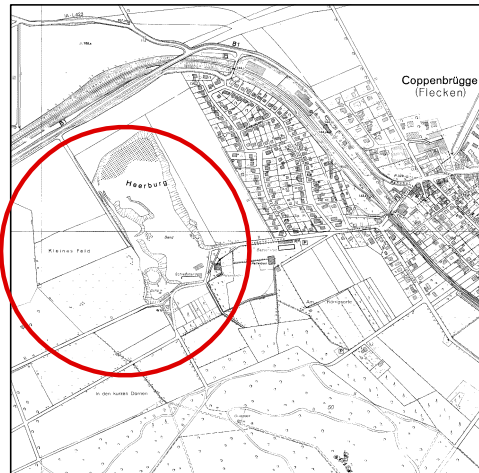
Topographische Karte 1:5.000 (dkg5, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)) bereitgestellt vom Flecken Coppenbrügge. Zeichnerische Darstellung verkleinert auf den Maßstab 1:25.000

Planzeichenerklärung

- Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
Zweckbestimmung Spiel, Sport, Freizeit
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Wassereinzugsgebiets "Kassebrunnen"

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge
Landkreis Hameln - Pyrmont

41. Änderung des
Flächennutzungsplanes
des Flecken Coppenbrügge,
OT Coppenbrügge Nr. 13

-Abschrift-

Maßstab: 1 : 5.000